



## **Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten**

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere  
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen  
Verhältnisse]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1858**

2594. Kurfürst Joachim ertheilt seine Einwilligung zu einem von seinem  
Sohne, als Bischöfe zu Halberstadt, mit dem Domcapitel errichteten  
Vertrage, am 13. November 1556.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56621)

unseren Hand-Zeichen und aufgedruckten Daumen-Ringe befestiget zustellen lassen. Geschehen zu Alten-Ruppin, am Tage Vincula Petri, Anno der weniger Zahl im LVI.

Jochim, Churfürst.

Die ausführliche Entscheidung befindet sich in Klüver's Beschr. der Herz. Mecklenb. III, 744.

2594. Kurfürst Joachim erteilt seine Einwilligung zu einem von seinem Sohne, als Bischöfe zu Halberstadt, mit dem Domcapitel errichteten Vertrage, am 13. November 1556.

Wir Joachim, von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburgk, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cammerer vnd Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, auch in Schlesien zu Crossen Hertzogk, Burggraff zu Nurrenbergk vnd Fürst zu Rugen, Als dem Ehrwürdigsten in Gott vnd Hochgebohrnen Fürsten, Vnfern freundlich lieben Sohne, Herrn Sigismunden, Ertzbischoffen zu Magdeburgk etc., Primaten in Germanien, Bischoffen zu Halberstadt, Marggraffen zu Brandenburgk, durch die Wirdigen vnd Ehrhafftigen, vnserere besondere lieben Andechtigen Ern Dechanten, Seniorn vnd Capitell Gemein der Bischofflichen Kirchen zu Halberstadt ezliche Artickell vbergeben vnd dann darauff durch ermeldten vnfern freundlichen lieben Sohne, Ihme dem Capittell zugelageet worden, dieselben Artickell also zu haltten, Inhalt der daruber vollzogenen vnd vorseigelten Vorschreibung, das wir demnach hiemit öffentlich Crafft dieses Brieffes bekennen, das solche Zufage vnd Vollziehung der erwenten Artickell mit vnserm Rathe, Vorwissen, Bewilligung vnd Gutachten geschehen, wollen auch bey ersterwenten vnfern freundlichen lieben Sohne, dem Ertzbischoffen, zu Jederzeit darane sein, das denselben Artickeln, so viell immer muglichen, volgeschehen muge. Zu Vhrkundt haben wir aus Mangel vnfers Insiegels vnfern Daumringk an diesen Brieff wissentlich hengen lassen vnd vns mit eigenen Handen vnterschrieben, Geschehen zu Halberstadt, Freitags nach Martini, Anno 1556.

Joachim, Chur-Fürst, m. propria.

König's Reichs-Archiv Pars spec. Cont. II, Fortf. III, p. 365.